

Brüssel, den 25. September 2026
(OR. en)

Interinstitutionelles Dossier:
2025/0177(COD)

13482/26
ADD 1

SIMPL 202
ANTICI 210
INDEF 167
MAP 176
CSC 572
ENV 1117
COMPET 1112
ENT 242
MI 924
CHIMIE 127
CODEC 1722

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Entwurf einer RICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung der Richtlinien 2009/43/EG und 2009/81/EG im Hinblick auf die Vereinfachung der Verbringung von Verteidigungsgütern innerhalb der Union und die Vereinfachung der Beschaffung im Bereich Sicherheit und Verteidigung (erste Lesung) – Annahme des Gesetzgebungsakts = Erklärung

Gemeinsame Erklärung des Europäischen Parlaments und des Rates für das Ratsprotokoll über die Erleichterung der Verbringung von Verteidigungsgütern innerhalb der Union und die Vereinfachung der Beschaffung im Bereich Sicherheit und Verteidigung

Das Europäische Parlament und der Rat erkennen an, wie dringend es ist, in der Europäischen Union ein Bewusstsein für die Verteidigungsbereitschaft zu schaffen und die Verteidigungsbereitschaft Europas bis 2030 deutlich zu verbessern. Sie weisen darauf hin, dass das Omnibus-V-Paket zur Verteidigungsbereitschaft eine unmittelbare Reaktion auf diesen dringenden Bedarf darstellt, indem es die Verfahren vereinfacht und den Verwaltungsaufwand im Zusammenhang mit dem Rechtsrahmen der Union verringert, wodurch die Mitgliedstaaten in die Lage versetzt werden, bis 2030 die Verteidigungsbereitschaft zu erreichen.

Das Europäische Parlament und der Rat betonen, wie wichtig es ist, alle geeigneten Maßnahmen zu ergreifen, um die EDTIB, einschließlich kleiner und mittlerer Unternehmen, zu stärken und weiterzuentwickeln und Engpässe zu beseitigen, damit die Vergabeverfahren schneller und flexibler durchgeführt werden können, wodurch die Erreichung der Fähigkeitsziele unterstützt und die Produktionskapazität in den Wertschöpfungsketten der Verteidigungsindustrie der Union erhöht wird. Sie betonen ferner, wie wichtig ein gut funktionierender europäischer Markt für Verteidigungsgüter in der gesamten Union ist, einschließlich des grenzüberschreitenden Zugangs zu Lieferketten für Verteidigungsgüter innerhalb der Union und der Verbringung von Verteidigungsgütern innerhalb der Union.

Das Europäische Parlament und der Rat erkennen an, dass weitere Anstrengungen erforderlich sind, um bis 2030 die Verteidigungsbereitschaft zu erreichen. Das Europäische Parlament und der Rat fordern die Kommission daher auf, gegebenenfalls in Erwägung zu ziehen, so bald wie möglich weitere Initiativen vorzulegen, die zur Stärkung der EDTIB und zur Förderung der Verteidigungsbereitschaft erforderlich sind. Das Europäische Parlament und der Rat betonen, dass die strategische Autonomie der Union und ihre Fähigkeit, auf neue sicherheitspolitische Herausforderungen zu reagieren, gestärkt werden müssen.

Zu diesem Zweck haben sich das Europäische Parlament und der Rat im Rahmen des Omnibus-V-Pakets zur Verteidigungsbereitschaft auf wesentliche Vereinfachungen für die Verbringung von Militärausrüstung innerhalb der Union und für die Beschaffung von Gütern für den Verteidigungsbedarf geeinigt. Gleichzeitig erkennen das Europäische Parlament und der Rat an, dass unterschiedliche Auffassungen hinsichtlich der Notwendigkeit bestehen, spezifische Zulassungskriterien im Rahmen der Beschaffung von Verteidigungsgütern festzulegen, sowie hinsichtlich des Instruments, mit dem eine harmonisierte Umsetzung der Verfahren zur Vereinfachung von Verbringungen erreicht werden soll, um dieses Ziel zu verwirklichen.

Im Rahmen der Überprüfung der Richtlinie über die Beschaffung von Verteidigungsgütern sollten weitere Entwicklungen auf einer Folgenabschätzung beruhen, in der unter anderem die Auswirkungen auf die besonderen Bedürfnisse der Beschaffung in den Bereichen Verteidigung und sensible Sicherheit, der Verwaltungsaufwand, die Notwendigkeit einer verbesserten Versorgungssicherheit und die Auswirkungen von Maßnahmen zur Förderung der Beschaffung durch die EDTIB bewertet werden. Im Rahmen der Bewertung der Richtlinie über die Verbringung von Verteidigungsgütern innerhalb der Union sollten künftige Entwicklungen darauf abzielen, die Verbringung von Verteidigungsgütern weiter zu vereinfachen, Engpässe zu beseitigen und den europäischen Markt für Verteidigungsgüter in der gesamten Union zu stärken. Bei allen Initiativen im Bereich der Beschaffung von Verteidigungsgütern und ihrer Verbringung innerhalb der Union sollten die nationalen Zuständigkeiten berücksichtigt werden.

Das Europäische Parlament und der Rat kommen überein, die Notwendigkeit solcher Initiativen unverzüglich und im Geiste der loyalen Zusammenarbeit zu prüfen und entsprechend zu bewerten, unbeschadet des Ermessens der beiden gesetzgebenden Organe auf der Grundlage der Bewertung der Ergebnisse dieser Prüfungen.